



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2024

---

Beginn: 18:30  
Ende: 20:34  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Falk, Philipp

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Abwesend bei TOP 6+7 Ö

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Helmreich, Carolin

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Folberth, Katja



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 1.1 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- TOP 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.04.2024
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Sulzacher Str. 32, Ausbau Dachgeschoss über bestehender Werkstatt
- TOP 3.2 Halsbach, Weiherweg 4; Umnutzung einer bestehenden Scheune zum Wohnraum
- TOP 4 TSV 08 Dürrwangen; Antrag auf Erhöhung eines Zuschusses für Neubau Multifunktionsanlage
- TOP 5 SV HFN Zuschussantrag - Sanierung WC-Anlage
- TOP 6 Haushalt 2024 Vorberatung Vermögenshaushalt
- TOP 7 Stadt Dinkelsbühl - "PV-Freiflächenanlage Wasserhut" und 29. Änderung des FNP
- TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 BG Halsbach II Nord „Am Marterl“
- TOP 9.2 Feuerwehrbedarfsplan
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 10.1 Pakt Holzenergie Bayern
- TOP 10.2 Einladung: Vatertagsgrillfest der Blaskapelle



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

**TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung**

**TOP 1.1    Antrag auf Änderung der Tagesordnung**

### **Sachverhalt:**

MGR Reuter stellt zu Beginn der MGR-Sitzung folgenden Antrag:



Jochen Reuter  
Kreuzfeld 38  
91602 Dürrwangen

Marktgemeinde Dürrwangen  
Sulzacher Straße 14  
91602 Dürrwangen

## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

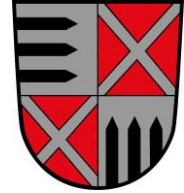
Dürrwangen, 03.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Konsolke,  
sehr geehrte Marktgemeinderäte,

im Folgenden stelle ich den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für die heutige Sitzung am 03.05.2024. Ich beantrage, dass die Anträge Nr. 1, 3, 4 und 6 bis 20, aus dem TOP N5 und die dazugehörigen Ausführungen in der Tischvorlage im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung „bekanntgegeben“ bzw. kommentiert/besprochen werden (siehe Tischvorlage).

### Begründungen:

- 1) Laut Artikel 52 GO (2), Satz 1 „sind die Sitzungen öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen.“ Wie in der Tischvorlage im Tagesordnungspunkt N5 bereits von Seiten des Bürgermeisters erwähnt, handelt es sich um 20 Anträge, nicht um einen. Die 20 Anträge sind lediglich in einem Schriftstück abgefasst, sind jedoch durch Nummerierung klar voneinander getrennt und inhaltlich voneinander unabhängig. Deshalb rechtfertigen 2 Anträge, die nach Art. 52 GO (2) nicht öffentlich beraten werden müssten, nicht, dass automatisch alle weiteren Anträge ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Ohne die einzelnen Anträge zu kennen, wurde diese Auffassung grundsätzlich auch von der Kommunalaufsicht geteilt. Bei Antrag 9 ist das eventuell noch Auslegungssache, die Anträge 1, 3, 4 und 6 bis 20 sind jedoch öffentlich zu beraten.
- 2) In TOP Ö5 der heutigen Sitzung wird der Haushalt vorberaten. Dabei möchte ich Bezug zu vier Anträgen aus TOP NÖ5 nehmen, was ich dem Gebot der Geheimhaltung folgend nicht kann, wenn die Anträge nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.
- 3) Für die Öffentlichkeit sind nur die Niederschriften öffentlicher Sitzungen einsehbar. Für die Möglichkeit der Einordnung der Arbeit des Marktgemeinderats hat die Öffentlichkeit das Recht zu erfahren, welche Initiativen und Anträge zu welcher Zeit von Seiten des Marktgemeinderats oder einzelner Mitglieder ausgehen. Untätigkeit als Marktgemeinderat möchte ich mir zukünftig nicht mehr vorwerfen lassen.



- 4) Die Öffentlichkeit muss die Möglichkeit haben Anträge und Umsetzung zeitlich richtig einzuordnen. Auch wenn die Anträge nach Gesetzeslage erst binnen einer Frist von 3 Monaten behandelt werden müssen und einige Anträge in dieser Zeit „abgearbeitet“ werden können und dann obsolet werden würden, sollte auch für Bürger ersichtlich werden können, dass die Anträge eventuell ein Impuls für eine Umsetzung waren.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Jochen Reuter, Marktgemeinderat

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke merkt an, dass Teile des Schreibens, die in TOP 5NÖ behandelt werden nichtöffentlich sind und somit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müssen. Es ist von ihm vorgesehen alle Punkte in den nächsten Sitzungen zu behandeln; öffentlich bzw. nichtöffentlich. Lt. Antrag von MGR Reuter sollen die Anträge 1, 3, 4 und 6-20 in der heutigen öffentlichen Sitzung bekanntgegeben bzw. kommentiert/besprochen werden. Die Anträge 8 und 19 seines Schreibens vom 08.04.2024 betreffen Personalangelegenheiten. Deshalb sind diese nichtöffentlich zu behandeln. Dem widerspricht MGR Reuter, da in den Punkten 8 und 19 keine Namen genannt werden. Es geht ihm in der heutigen Sitzung rein um die Bekanntgabe der einzelnen Anträge in der Öffentlichkeit, so MGR Reuter, nicht um Diskussion und Entscheidung. 1. BGM Konsolke stellt klar, dass aufgrund der Formulierungen erkennbar ist, um welche Personen es sich handelt. 3. BGM Fuchs erklärt, dass die Anträge, so wie von 1. BGM Konsolke vorgesehen, nach und nach in den Sitzungen behandelt und abgearbeitet werden. MGRin Schäller ist der Meinung, dass sich der MGR über die Anträge zunächst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung austauschen soll und diese dann, falls nötig, im öffentlichen Teil behandelt werden sollen. 1. BGM Konsolke hat Bedenken die Anträge 1, 3, 4 und 6-20 jetzt im öffentlichen Teil zu behandeln. Er kann nicht abschließend beurteilen, was öffentlich ist und was nicht. Lt. MGR Reuter stehe bei seinen Anträgen das Wohl der Allgemeinheit im Vordergrund, daher sei Öffentlichkeit herzustellen. Wenn die Verwaltung aber der Auffassung ist, dass die Anträge 8 und 19, die Personalangelegenheiten betreffen, nichtöffentlich zu behandeln sind, nimmt er diese aus seinem heutigen Antrag heraus und beantragt, dass die Anträge 1, 3, 4, 6, 7, 8, 10-18 und 20 öffentlich bekanntgegeben werden. MGR Beck fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass es MGR Reuter darum geht, dass die genannten Anträge seines Schreibens öffentlich verlesen werden. Dies wird von MGR Reuter bejaht. MGR Kriegler tut sich schwer zu werten, welcher dieser Anträge der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden muss und welcher nicht. Er möchte hier für sich Handlungssicherheit. Er ist immer für hohe Transparenz, aber hat hier im Einzelnen die Schwierigkeit zu bewerten was richtig ist. MGR Huber geht es wie MGR Kriegler. MGR Reuter bleibt bei seiner Ansicht.

**Antrag:**

MGR Reuter stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung für die heutige Sitzung am 03.05.2024. Er beantragt, dass die Anträge Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 10-18 und 20 aus dem TOP 5



NÖ und die dazugehörigen Ausführungen in der Tischvorlage im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung bekanntgegeben bzw. kommentiert/besprochen werden.

**mehrheitlich abgelehnt** Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Befangen 0

## **TOP 1.2 Genehmigung der Tagesordnung**

### **Beschluss:**

Die ursprüngliche Tagesordnung der Ladung vom 26.04.2024 wird genehmigt.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Befangen 0

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.04.2024**

### **Sachverhalt:**

MGR Reuter stellt folgenden Antrag auf Berichtigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des MGR vom 05.04.2024 – „TOP 2.5 Haslach, Errichtung eines Einfamilienhauses, Antrag auf Bauvorbescheid“.

Antrag auf Berichtigung der Öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.04.2024 – „TOP 2.5 Haslach, In Haslach, Errichtung eines Einfamilienhauses, Antrag auf Bauvorbescheid“

Seite <sup>M</sup>10 von 24, letzter Absatz:

„..., da er es für die Landwirtschaft benötige. Dies müsse in alten Sitzungsprotokollen nachzulesen sein.“

Seite 11 von 24, 1. Absatz:

„... geht MGR Reuter auf weitere Beispiele ein auf ähnlich gelagerte Fälle ein, die seines Erachtens dann auch anders hätten behandelt werden müssen bei Antragstellung ebenfalls genehmigt werden müssten. Er weist hier auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle hin. Seines Wissens nach wurde immer kommuniziert, dass eine weitere Bebauung in Haslach nicht möglich wäre wegen des Wasserschutzgebietes. wegen des Wasserschutzgebietes außerhalb des neues Baugebietes eine weitere Bebauung nicht möglich wäre, mit Ausnahme bereits vorgesehener Gebiete (z. B. Mischgebiet Ortsausgang Richtung Halsbach). ... Außerdem würde kommen in Haslach in Kürze das neue Baugebiet erschlossen 60 weitere Bauplätze, dort könne sich der Antragsteller einen Platz Bauplatz kaufen.“

...



Seite 11 von 24, 2. Absatz:

„MGR Reuter ergänzt mit dem Einwand, dass es immer geheißen habe, dass in den grün dargestellten Flächen ~~in den Bebauungsplänen im Außenbereich~~ nicht gebaut werden darf. Das sei von Seiten der Gemeinde auch für das „neue Baugebiet“ so kommuniziert worden. In den Gesprächen mit 2 Grundstückseigentümerinnen, mit denen er maßgeblich dazu beigetragen habe, dass Baugrund im „neuen Baugebiet“ an die Gemeinde verkauft wurde bzw. der Kanal für das „neue Baugebiet“ durch ein Privatgrundstück gelegt werden kann, habe er diese Aussagen des Bürgermeisters jeweils als wichtiges Argument angeführt. Würde er nun für den Antrag des Bauwerbers stimmen, wäre er unglaubwürdig und müsste sich den Vorwurf gefallen lassen, in den o.a. Gesprächen nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Würde hier zugestimmt werden, dann könnte dies evtl. für weitere Flächen ebenfalls beantragt werden, was dann gleichfalls genehmigt werden müsste.“

...

Seite 11 von 24, letzter Absatz des TOPs:

„Abschließend bekräftigt MGR Reuter nochmals, dass es ihm auch um den sozialen Frieden in Haslach geht **gehe**. Dies sehe er so nicht, wenn der Vater nicht ins Baugebiet wollte und der Sohn nun nichts zahlen müsste. Diesen sehe er bei einer Zustimmung aus angeführten Gründen als gefährdet. ...“

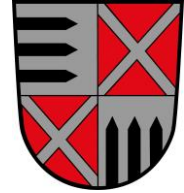
Dürrwangen, 03.05.2024

  
Jochen Reuter, Marktgemeinderat

Diskussion im MGR:

MGR Falk fragt an, wie man sich verhält, wenn man in der Sitzung nicht anwesend war. Lt. 1. BGM Konsolke es gibt keine Enthaltung, daher muss man nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen. MGRin Schaller ist der Meinung, dass MGR Reuter am besten weiß, was er gesagt hat. MGR Kiefner ist dagegen manche Passagen zu streichen, diese wurden so gesagt, z.B. der Teil betreffend seinen Vater im letzten Absatz. MGR Reuter erwidert, dass der Teil betreffend den Vater von MGR Kiefner an anderer Stelle von ihm gesagt und dort auch korrekt protokolliert wurde. Manche Punkte, die von ihm angesprochen worden seien, stehen nicht im Protokoll, so MGR Reuter. Er hat seine Ausführungen in der Sitzung vom 05.04.24 abgelesen und kann daher nachvollziehen was nicht wiedergegeben wurde. Geschäftsleiterin (GL) Helmreich erwidert, dass während der Sitzungen kein Wortprotokoll geführt wird. Ein Protokoll muss sachlich richtig und wahrheitsgemäß sein. Für MGR Heyer spricht nichts dagegen, wenn MGR Reuter seine Ausführungen abgelesen hat, das Protokoll dementsprechend zu ändern. MGR Kiefner sieht das sehr kritisch. Mit dem Antrag von MGR Reuter wird ihm im Protokoll zu viel verdreht. Dem entgegnet MGR Reuter, dass MGR Kiefner sagen soll, was ihm konkret nicht passt. MGR Rank schlägt vor über das ursprünglich bereitgestellte Protokoll abzustimmen. Er sieht da keinen großen Unterschied zu den Änderungswünschen von MGR Reuter. MGR Proff geht die Diskussion zu sehr ins persönliche. Er stellt den Antrag das Protokoll zurückzustellen und in kleiner Runde (MGR Reuter, MGR Kiefner, 1. BGM Konsolke, GL Helmreich) zu besprechen und dann den MGR nochmals vorzulegen.

**zurückgestellt** Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 Befangen 0



## **TOP 3 Baugesuche**

### **TOP 3.1 Dürrwangen, Sulzacher Str. 32, Ausbau Dachgeschoss über bestehender Werkstatt**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Ausbau des Dachgeschosses über der bestehenden Werkstatt zu Wohnraumzwecken.

Bauort: Sulzacher Str. 32, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 128, Gemarkung Dürrwangen.

Das neue Wohnraumgebäude bekommt sodann die neue Hausnummer 32a.

FNP: Mischgebiet nach § 6 BauNVO

BP: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Art 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde ist am 20.03.2024 im Landratsamt eingegangen. Mit Schreiben vom 25.03.2024 bittet das Landratsamt, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung vor Ort in der näheren Umgebung könnte es sich um ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art richtet, ob diese im Mischgebiet zulässig ist.

Die sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (ohne vorhandenen Bebauungsplan) geplanten Bauvorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (§ 34 BauGB). Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Das Objekt (DG) soll abwassertechnisch an das bestehende Abwassersystem des Erdgeschosses der Scheune angeschlossen und im weiteren Verlauf an den Mischwasserkanal (Revisionschacht in der Einfahrt) angeschlossen werden.

Die Zufahrt zum Objekt ist durch direktes Anliegen an die Sulzacher Straße gesichert.

Die Wasserversorgung soll aufgrund des Entstehens eines eigenständigen Wohngebäudes getrennt vom bisherigen Anschluss zum öffentlichen Netz geführt werden.

Die Kosten des neu entstehenden Anschlusses für die Wasserleitung sind satzungsgemäß durch den Antragsteller zu tragen, da das Grundstück bereits erschlossen ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist wie vorbeschrieben gesichert.

Beschreibung Bauvorhaben:

Ausbau DG, Außenmaße 17,35m x 11,615, in Wohnraum (Wohnfläche ca. 107,31m<sup>2</sup>), tragende Wände aus Bestand.

Satteldach DN32° mit Schleppgaube (1x Süden, 1x Norden) 7°.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.





Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben „Ausbau Dachgeschoss über bestehender Werkstatt“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 128 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Sulzacher Str. 32, neue Hausnummer 32a) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter erinnert daran, dass beim Bürgerworkshop vom 16.04.24 gesagt wurde, dass an dieser Stelle in der Sulzacher Str. eine prekäre Parkplatzsituation vorhanden ist. Er fragt nach, ob auf dem Grundstück Parkplätze vorgesehen sind. 1. BGM Konsolke sieht hier keine große Problematik bzgl. der Parkplätze. Aber man wird beim LRA darauf hinweisen.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Ausbau Dachgeschoss über bestehender Werkstatt“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 128 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Sulzacher Str. 32, neue Hausnummer 32a) wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

### **TOP 3.2 Halsbach, Weiherweg 4; Umnutzung einer bestehenden Scheune zum Wohnraum**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrin hat den Umbau bereits ausgeführt: Umnutzung einer bestehenden Scheune zum Wohnraum.

Durch die Verwaltung und das Landratsamt wurde die Bauherrin aufgefordert einen Bauplan einzureichen.

Bauort: Weiherweg 4, 91602 Dürrwangen OT Halsbach, Flur-Nr. 46, Gemarkung Halsbach.

FNP: Mischgebiet nach § 6 BauNVO

BP: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Art 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag ist am 18.04.2024 im Landratsamt eingegangen. Mit Schreiben vom 22.04.2024 bittet das Landratsamt, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung vor Ort in der näheren Umgebung könnte es sich um ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art richtet, ob diese im Mischgebiet zulässig ist.

Sie sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (ohne vorhandenen Bebauungsplan) geplanten Bauvorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (§34 BauGB). Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.



Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Das Objekt ist an die bisherige Abwasser- und Wasserversorgungsleitungen angeschlossen. Die Zufahrt zum Objekt ist durch direktes Anliegen an den Weiherweg gesichert. Die Erschließung des Bauvorhabens ist wie vorbeschrieben gesichert.

Beschreibung Bauvorhaben:

Siehe hierzu das Schreiben des Architekturbüros Soto in der Anlage. Der Umbau ist bereits ausgeführt.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben „Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnraum“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 48 der Gemarkung Halsbach (Lage: Weiherweg 4) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs fragt nach, ob die Abstandfläche, die nicht eingehalten wird, das Grundstück der Nachbarin betrifft, die nicht unterschrieben hat. Dies wird durch 1. BGM Konsolke bejaht.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnraum“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 48 der Gemarkung Halsbach (Lage: Weiherweg 4) wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 9 Nein 4 Anwesend 13 Befangen 0

### **TOP 4 TSV 08 Dürrwangen; Antrag auf Erhöhung eines Zuschusses für Neubau Multifunktionsanlage**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.10.2023 hat der TSV 08 Dürrwangen vier Zuschussanträge für div. Maßnahmen gestellt. Der Gemeinderat hat allen Zuschussanträgen zugestimmt und damit einen Gesamtbetrag i.H.v. 46.680,00 € zugesagt.

Mit Schreiben vom 24.04.2024 bittet der TSV um eine Erhöhung des Zuschusses für den Neubau der Multifunktionsanlage. Die Baukosten hätten sich von geplant 211.000,00 € auf geschätzte 230.000,00 € erhöht. Eine Preiserhöhung von 10% durch einzelne Gewerke hätten zu dieser Entwicklung geführt.

Der neue Zuschuss (12% von 230.000,00 €) würde nun 27.600,00 € betragen. Bisher genehmigt sind 25.320,00 €. Das bedeutet eine Steigerung um 2.280,00 € (nicht wie im Schreiben aufgeführt 2.600,00 €).



Lt. TSV habe der BLSV den neuen Kosten/Zuschuss bereits zugestimmt.

Zusatzinfo:

Durch den barrierefreien Ausbau der Sanitäranlagen sind dem TSV 08 Dürrwangen Mehrkosten i.H.v. 5.500,00 € entstanden. Für diese Mehrkosten verzichtet der TSV auf einen Zuschussantrag.

Bgm. Konsolke bittet für die Multifunktionsanlage um Zustimmung für die Zuschusserhöhung um 2.280,00 € auf insgesamt 27.600,00 €.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter gibt zu bedenken, dass grundsätzlich ein Antrag auf Förderung noch nie aufgestockt wurde. Er ist in diesem Fall aber dafür, da die Multifunktionsanlage der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Er weist des Weiteren daraufhin, dass der Beschluss vom 06.10.2023 aufgehoben werden muss. Dies wird durch 1. BGM Konsolke in den aktuellen Beschluss mitaufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses für den Neubau einer Multifunktionsanlage durch den TSV 08 Dürrwangen um 2.280,00 € auf insgesamt 27.600,00 € zu. Der Beschluss vom 06.10.2023 wird aufgehoben.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

## **TOP 5 SV HFN Zuschussantrag - Sanierung WC-Anlage**

### **Sachverhalt:**

Der Sportverein HFN plant die Sanierung der WC-Anlage im HFN-Sportheim in Flinsberg und stellt für diese Maßnahme mit übermitteltem Schreiben vom 05.04.2024 einen Förderantrag.

Die aktuellen WC´s stammen noch von Zeiten der Errichtung des Sportheims, sind zum einen deutlich in die Jahre gekommen und entsprechen zum anderen nicht mehr den aktuellen Standards. Neben zu wenig Platz ist vor allem auch die Privatsphäre zwischen Herren- und Damen-WC ein großes Problem, da diese nur durch eine dünne Trennwand getrennt sind, die zudem oben und unten offen ist.

Mit dem Umbau sollen nun die WC´s versetzt und erneuert werden, um mehr Platz zu schaffen und es soll eine neue Trennwand gezogen werden, um die beiden Räume besser voneinander zu trennen.

Der HFN plant mit dieser Maßnahme für künftige eigene Veranstaltungen, aber auch für Gäste aus dem gesamten Gemeindegebiet, die das Sportheim für Veranstaltungen anmieten können, einen geeigneten Rahmen zu schaffen,

Die Materialkosten belaufen sich auf

## **Kostenaufstellung WC-Sanierung SV**



## HFN

Fliesen:	866,40 €
Trockenbauwände + Zubehör:	756,95 €
Baumaterialien Firma Blizz:	455,06 €
Türen:	1.700,00 €
Sanitäreinrichtung:	1.550,00 €
Stromverteilung (neue Lichter, Schalter, Dosen, Kabel etc.):	900,00 €
WC-Möbel:	800,00 €
<hr/>	
Summe:	7.028,41 €
abgerundet	7.000,00 €

Vom SV HFN ist geplant, die Arbeitsleistungen für den Umbau komplett von Vereinsmitgliedern auf freiwilliger Basis durchzuführen, wodurch keine Kosten entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt für die Sanierung der WC-Anlage dem Sportverein HFN einen Zuschuss in Höhe von 12% der nachgewiesenen Materialkosten zu gewähren; 12% aus 7.000,00 € = 840,00€.

### **Beschluss:**

Für die Sanierung der WC-Anlage wird dem Sportverein HFN ein Zuschuss in Höhe von 12% der nachgewiesenen Materialkosten gewährt; 12% aus 7.000,00 € = 840,00€.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

## **TOP 6 Haushalt 2024 Vorberatung Vermögenshaushalt**

### **Sachverhalt:**

In der Juni-Sitzung ist die Verabschiedung des Haushalts 2024 vorgesehen. Damit die Verabschiedung in dieser Sitzung ohne größere inhaltliche Änderungen erfolgen kann, soll in der jetzigen Sitzung der Vermögenshaushalt 2024 vorab beraten werden.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage wird dem MGR der Entwurf des Vermögenshaushalts 2024 als Tabelle vorgelegt. Der Entwurf enthält alle bekannten Bauvorhaben und sonstigen Investitionen.

Eine Schuldenaufnahme (Haushaltsstelle 1.9121.3786 – letzte Seite vorletzte HHSt.) ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 ist eine solche, ohne deutliche Reduzierung bzw. Streckung von Ausgaben, jedoch nicht zu vermeiden.



Zur Entwicklung der freien Finanzspanne als Indiz für die finanzielle Handlungsfähigkeit einer Gemeinde wird auf ebenfalls beiliegende Aufstellung verwiesen. Bereits zum Haushalt 2023 hatte die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt unter Hinweis auf die einschlägige Kommentierung zum Kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht darauf hingewiesen, dass man „bei freien Finanzspannen zwischen 5 und 15 % von zufriedenstellenden, bei Werten unter 5 % von ungünstigen freien Finanzspannen“ ausgeht.

Zumindest ab dem Jahr 2027 wird aufgrund zunehmender Kreditzinsen infolge der Kreditaufnahmen, welche im Verwaltungshaushalt gebucht werden, die Zuführung zum Vermögenshaushalt weiter abnehmen und damit die freie Finanzspanne auf Dauer unter 5 % gedrückt. Das Landratsamt Ansbach stellte zum Haushalt 2023 bei einer ähnlichen Entwicklung die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Dürrwangen in Frage und behielt sich vor, einer tatsächlichen Verschuldung in diesem Umfang zu gegebener Zeit nicht zustimmen zu können.

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke geht in seinen umfangreichen Ausführungen auf die großen Maßnahmen im Jahr 2024 ein. Er weist daraufhin, dass für 2024 noch keine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Aber für die Jahre 2025-2027 insgesamt ca. 6 Mio Euro. Deshalb werden auf den Markt Dürrwangen schwierige Jahre zukommen. MGR Reuter merkt an, dass ihm die 500.000,- € für die Rollatorbahnen recht hoch vorkommen. 1. BGM Konsolke wird dies überprüfen. MGR Proff sieht den Haushalt kritisch. Er stellt die Frage, ob sich die Marktgemeinde die Projekte verwaltungstechnisch und finanziell leisten kann. Er kann sich nicht vorstellen, dass das alles in den nächsten 3 Jahren geleistet werden kann. Er erachtet es als nicht sinnvoll den Haushalt aufzublähen. Lieber sollten angefangene Projekte fertig gemacht werden. Der MGR beschließt riesige Maßnahmen und dann tue sich nichts. Für 1. BGM Konsolke ist das auch sehr unbefriedigend. Er ist auch ungeduldig, so 1. BGM Konsolke, aber er muss der Realität ins Auge schauen und Abhängigkeiten (IB, Wasserwirtschaftsamt, LRA, UNB, div. Gutachter ...) bedenken. Sobald ein Projekt Beschlussreife erreicht hat, wird es dem MGR vorgelegt. MGR Proff weist daraufhin, dass die Photovoltaikanlage am alten Feuerwehraus immer noch nicht einspeist. 1. BGM Konsolke informiert, dass immer noch Ersatzteile fehlen würden. 3. BGM Fuchs hat die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde ausgerechnet. Diese würde dann 2027 bei 2.200 € pro Einwohner liegen. MGR Reuter empfiehlt die Multifunktionsanlage des TSV Dürrwangen mit dem geänderten Betrag aufzunehmen. Betreffend die Vielzahl an Projekten geht es ihm wie MGR Proff. Bei dem Punkt Städtebauförderung stehen in Summe 2,6 Mio. Euro. Allerdings handelt es sich hier um Projekte, die seit Jahren geschoben werden. Man sollte sich nicht so viel vornehmen. In zwei Jahren ist Wahl. Dann kommt das alles auf die neuen Mitglieder des MGR zu. Es sollten erst die Sachen abgearbeitet werden, die angefangen wurden. MGRin Schäller sieht das anders. Es ist wichtig Ziele zu haben. Es muss immer weiter gehen. Dass es oftmals schleppend weitergeht liegt nicht an Verwaltung und MGR, sondern an Dritten. 2. BGM Baumgärtner findet, dass von außen der Eindruck entsteht, dass die Gemeinde schlechter dastehe als andere. Dem ist aber nicht so. Es wurde viel geschafft. Aber diesen Eindruck haben viele nicht. 3. BGM Fuchs erinnert daran, dass für die Städtebauförderung schon unter den Zeiten von Franz Winter gekämpft wurde. Hier sollte auf jeden Fall versucht werden drin zu bleiben. Wenn man das nun nicht in den Haushalt mitaufnimmt hat man keine Chance bei Gelegenheiten z.B. Grundstücke zu erwerben. MGR Huber sieht das anders. Der MGR hat Zeit investiert z.B. beim Priorisierungsworkshop, Straßenpriorisierung, ... Bisher konnte allerdings noch nicht viel umgesetzt werden. Für MGR Kiefner gibt es viele ungewisse Punkte. Er würde nichts rausstreichen. Projekte die realisiert werden können, sollen weiterverfolgt werden. Man weiß noch nicht, ob man 2026/27 die Gelder wirklich braucht. Manche Projekte werden sich evtl. von selber erledigen.



MGR Krieger sieht in der Summe auch viele Projekte. Es gibt Projekte die schon lange laufen und noch nicht beendet sind. Mit kritischem Blick auf den Haushaltsplan, sollte man überlegen was ist möglich ist in einem kurz-, mittel- und langfristigen Feld unterzubringen.

## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7      Stadt Dinkelsbühl - "PV-Freiflächenanlage Wasserhut" und 29. Änderung des FNP**

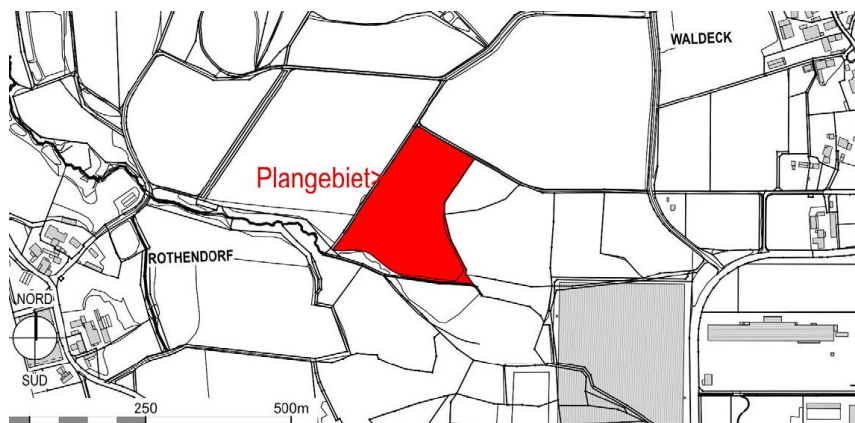
### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ (Gemarkung Waldeck) und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 20.03.2024 dem Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 10.05.2024 abzugeben.

Die Bauleitungsunterlagen können in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 online unter [www.godts.de/swd-wasserhut](http://www.godts.de/swd-wasserhut) eingesehen / heruntergeladen werden.



Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.



Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Wasserhut“ im Parallelverfahren mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Wasserhut“ im Parallelverfahren mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Befangen 0

## **TOP 8            Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 05.04.2024 die nachstehenden Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftrag für Wartungsverträge/Kundendienst für Kommunalschlepper Fendt 211 an die Fa. BayWa AG, 91550 Dinkelsbühl für vorgeschriebene Wartungsintervalle für 13.306,97 EUR brutto
- Beschluss zur Durchführung von Arbeiten in Eigenleistung durch den Bauhof für Arbeiten am Friedhof in Dürrwangen, hier Erstellung und Einarbeitung von 40 Stück Erdrohrengabsystemen für Materialkosten in Höhe von ca. 6.200 EUR brutto.
- Auftrag für die „allgemeine Sanierungsberatung“ im Rahmen der Städtebauförderung in den Jahre 2024 bis 2029 an das Büro Constantin Rühl, 90762 Fürth für voraussichtlich 22.491,00 EUR brutto
- Auftragserteilung für Nachtragsarbeiten für das Gewerk Zimmererarbeiten bei der Erweiterung des Kindergartens an die Fa. Friedrich Stark Holzbau GmbH, 91555 Feuchtwangen für 8.707,23 EUR brutto
- Auftragserteilung für Nachtragsarbeiten für das Gewerk Baumeister bei der Erweiterung des Kindergartens an die Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH, 91555 Feuchtwangen für 13.142,31 EUR brutto

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

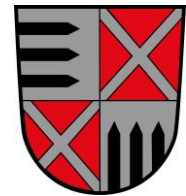
## **TOP 9            Bekanntgaben**

### **TOP 9.1        BG Halsbach II Nord „Am Marterl“**

Ausschreibungsfreigabe am heutigen Freitag, 03.05.2024

Submission                    29.05.2024, 14h

MGR 06/2024                    Einheimischenmodell



Baubeginn	22.07.2024
spätestens	02.09.2024
Fertigstellung	voraussichtlich 2024
Kostenrd.	720.000,00 €

## **TOP 9.2 Feuerwehrbedarfsplan**

Der erste Grobentwurf mit rd. 300 Seiten wurde von GL Helmreich und 1. BGM Konsolke geprüft, plausibilisiert und zurückgemeldet. IBG passt derzeit FBP an und wird neuen Entwurf zurücksenden. Im Anschluss wird MGR und die FWen hinzugezogen. 3. BGM Fuchs plädiert dafür dem IBG einen Termin zu setzen.

## **TOP 10 Sonstiges**

### **TOP 10.1 Pakt Holzenergie Bayern**

MGR Falk informiert, dass am 2.5. wurde im Kloster Ettal von der Bayerischen Staatsregierung sowie weiteren Partnern, darunter der Bayerische Waldbesitzerverband und der Bayerische Gemeindetag, der „Pakt Holzenergie Bayern“ unterzeichnet wurde. Hierin wird sich zur modernen und effizienten Holzenergienutzung bekannt. Bayern setzt, lt. Meinung von MGR Falk, ein richtiges Zeichen und bekennt sich zur Holzenergie.

### **TOP 10.2 Einladung: Vatertagsgrillfest der Blaskapelle**

MGR Proff lädt alle Anwesenden zum Vatertagsgrillfest der Blaskapelle Dürrwangen am 09.05.2024 Beginn 10:30 Uhr recht herzlich ein.

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke